

Saale-Beitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei monatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgebühren...

Anzeigen werden bei Spaltzeit oder deren Raum mit 20 P., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen...

Nr. 317. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 10. Juli. 1897.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalarbeiten. Berlin, 9. Juli. Der Kaiser, so merkt ein Telegramm aus Bingen, hat heute früh 9 Uhr am Bord der 'Sachsen' seine Reize von Sorgenbad nach Christiansand fortgesetzt...

Die Sippsche Ehrenfeste. Wie die 'Sippsche Landeszeitung' vermerkt, ist soeben den Parteien in den Sippschen Ehrenfeste das zu Gunsten des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld lautende Urteil zugestellt worden...

Die Entschädigung dieser Frage wird davon abhängen, ob die aus der Ehe des Grafen Ernst mit der Gräfin Karoline von Wartenburg entsprungenen Kinder als ebenbürtig anzuerkennen sind. Die Gräfin Wartenburg ist die Tochter aus zweiter Ehe...

Das Programm des neuen Reichsfinanzministers. Die anstehende sichere Ernennung des Vorstehers Herrn v. Thielenmann zum Staatssekretär im Reichsfinanzamt löst nach offiziellen Andeutungen, erkennen, daß das Schwergepunkt der Stellung auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik...

Weiter heißt es dann in dem Organ des Herrn v. Thimm: Herr v. Thielenmann's Ernennung muß sicher unter dem Gesichtspunkte des Heils derer welche des künftigen Programms (I) beizustimmen werden. Die handelspolitischen Ziele des Programms, gleichmäßige Förderung aller Zweige der nationalen Produktion...

Parteinachrichten. Eine Art von Abordnung der Sozialdemokratie mit Herrn v. Miquel, dem früheren Genossen, soll bei nächster Gelegenheit im Reichstage erfolgen. Die Reichstags-Abordnung Singer am Donnerstag in einer öffentlichen Versammlung des vierten Berliner Wahlkreises andeutete, sollen vier Briefe, die der damalige Genosse Miquel an Karl Marx schrieb, und die sich in Singer's Händen befinden, die Wandlungsfähigkeit des bereinigten Parteifremdes in großes Licht stellen...

Die letzten privaten Nachrichten aus Südwestafrika über das Auftreten der Mindererpficht lauten, wenn auch betrüblich, doch immerhin noch hoffnungsvoll. Bis Ende Mai waren die Folgen der Verlaste lange nicht so schwer wie in Transvaal und in Orange-Freistat und man wollte sogar von den primitiven Impfschüssen mit Galle, welche in Ansehung an das Kochende Verfahren, so gut es ging, vorgenommen worden waren, Erfolg gesehen haben...

* Eine Zusammenstellung der von den Einzelregierungen erstatteten Berichte über die Wirkung der Bäckereiverordnung des Bundesrats ist im Reichsamte des Innern beigefügt worden und dürfte benachrichtigt bekannt gegeben werden. Gegen jede Minderung der Grundbesitz der Bäckereien hat sich Preußen erklärt; Sachsen, Württemberg und Keul f. v. sind gegen jede Minderung überhaupt. Doch dürfte der Bundesrat seine Bedingungen festsetzen...

* Als durch die Gewerbeordnungskommission vom 1. Juni 1897 der Schutz der Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen bei ihrer Tätigkeit in den Fabriken erweitert werden sollte, wurde schon der Widerspruch Ausdruck gegeben, daß dem die ausgebildete Beschäftigung dieser Arbeiterkategorien in der Hausindustrie nicht gerechtfertigt wäre. Die Beschäftigung hat sich nur zu sehr benachteiligt...

So zweifelnhaft der anderen Vorfall auch erscheint: wir meinen, in erster Linie sollte darauf gesehen werden, daß seitens der Aufsichtsbeamten eine missbräuchliche Ausübung der jugendlichen Arbeiter mit allen Mitteln gehindert werden muß. Gegen Auslässe und Unterrichtsstunden im Freien wird kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden haben.

* Für die am 17 des Vorigen abends vom 22. Juni 1896 vorgegebene Verhandlungskammer in Chrenzevitz-Angelegenen gegen Wriensbecher hat der Bundes-

rat am Vorstehenden den Unterrichtssekretär im Reichsamte des Innern M. v. S. und zu dessen Stellvertreter den Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichsamte des Innern M. v. S. bestimmt.

* Die Rhein-Weiß-Reg. bringt nach einem Privatbriefe aus Bagamopo die Nachricht, daß der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Oberst Liebert, infolge der Schwierigkeiten, die ihm seitens der Burenarmee bereiteten wurden, zurückzutreten gedenkt. — Wismann, hi!

* Die Kolonialminister sind im Reichsamte des Innern zugeteilt worden und dürfte benachrichtigt bekannt gegeben werden. Gegen jede Minderung der Grundbesitz der Bäckereien hat sich Preußen erklärt; Sachsen, Württemberg und Keul f. v. sind gegen jede Minderung überhaupt.

* Der Handelsminister hat bei Verfassung seines Etats im Abgeordnetenhause sich auch dahin ausgesprochen, daß zu weichen dem Handwerke, insbesondere dem Schmiedeweise, seitens der Staatsverwaltung eine intensiverer Pflege und Förderung zu erteilen müßte, als dies bisher geschehen ist.

* S. M. S. 'Duffard', Kommandant Korvetten-Kapitän Wintler, wollte am 12. Juli von Sidon nach Sannia in See gehen.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Bei der Aufnahme in Reimonsal fanden wegen des Verbots des Auszuges für militärische Zwecke demont- und aktiven Kont, wobei revolutionäre Ideen gesungen und Schüsse abgegeben wurden. 37 Gefangen wurden verhaftet.

Das 'Freundenblatt' schreibt: Wir sind auf Grund der uns angehenden Informationen in die Lage versetzt, mitteilen zu können, daß die Auslegerkonferenzen wiederum für die nächste Zeit nicht in Aussicht stehen. Es ist richtig, daß verschiedene Anknüpfungspunkte unternommen wurden, um die Krise einer weiteren Ausdehnung zu bestimmen...

Im ungarischen Abgeordnetenhause beantragte gestern der Minister des Innern Bercsi die Interpellation Katakas betreffend das Verbot der deutschen Theater-Vorstellungen. Der Interpellant hatte angefragt, ob der Minister überzeuge ist, daß das deutsche Theaterwesen das ungarische Theaterwesen und die ungarische Sprache gefährde.

sehen, wie selbst die ängstliche Antze über diese Sache denke. Es ist auch notwendig, dass die Nation die vielen Verführer, welche im Auslande über Ungarn bestanden, berichtigt und sich das kleine Kapital an Sparbänken, welches sie im Milleniumsjahre angeammelt haben, sich auserkennen (Sparbänke zum Verkauf). Der Interpellation antwortete der Minister, dass die Regierung die Anleihe von 20 Millionen durch den Verkauf der Staatslandschaften nicht durchgeführt wird, sondern die deutschen Vorstellungen immer eine Gefahr bilden. Die ungarische Regierung werde an einer neuen „Lebens germanica“ die belgische deutsche Sprache, während der österreichische Ministerpräsident alles mögliche gegen dieselbe thue. Der Minister des Innern Berczel erwiderte, er halte trotz der Ausführungen des Interpellanten alles aufrecht, was er vorhin gesagt habe. In Bezug auf die deutsche Sprache nehme er einen anderen Standpunkt ein, wie der Abgeordnete Kaffan. Die Antwort des Ministers wurde hierauf zur Kenntnis genommen.

Italien.

Für die gegenwärtigen Beziehungen zwischen dem Papstthum und Italien steht kennzeichnend ist der Vorfall in der nachfolgenden Meldung: Der Fürst von Bulgarien ist in Freiheit früh in Rom eingetroffen. Die Ursache des Verbleibens der Fürstin in nicht unglücklicher, sondern die Rücksicht auf den Papst, der auf eine Anfrage erklärt hat, die Fürstin nicht empfangen zu können. Ein ähnliches Mandat des Papstes verbindet 1. J. die Normandie des Königs von Portugal und rief bittere Urtheile der nationalen Presse über die feindseligen Ränke Leo's XIII. hervor, der auch jetzt schon angegriffen wird.

Frankreich.

Dem „Echo de Paris“ zufolge dürfte der letzte Vorkämpfer in Konstantinopel, Eminon der Padiſcher Curcelis, in London werden; für den Vorkämpfer in Konstantinopel sei der Vorkämpfer in Madrid, Marquis de Nevez, oder der Gesandte in Brüssel, Graf Montholon, auszuwählen. Die Deputirtenkammer hat mit 425 gegen 110 Stimmen das Zollverhältnis Gesetz angenommen.

Belgien.

Trotz der Gegereien des Generalathes der Arbeiterpartei nahmen gestern 1000 Vergeltete die Arbeit wieder auf. Das Glend unter den Streikenden spottet jeder Beschreibung.

Türkei.

Die „Kos. Kor.“ meldet: Der Sultan richtete im Auftrage an eine neue Militärtheilung, welche der tüchtigste Vorkämpfer in Wien in der Angelegenheit der theilhaftigen Grenzberichtigung dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu machen beauftragt ist, ein Telegramm an den Kaiser Franz Joseph, in welchem einer günstigen Aufnahme dieser Erwünschung an die fremdenhöflichen Gesandten des Kaisers zu appelliren. Der Kaiser erwiderte diese Kundgebung mit folgendem Telegramm:

„Die aufrichtige und loyale Freundschaft, die ich für Ew. Majestät beuge und auf welche Ew. Majestät sich unter den gegenwärtigen Umständen in Nicht berufen, macht es mir zur Pflicht, Ew. Majestät in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse Ihres Reiches den höchsten Willen des Friedens mit Griechenland auf der Grundlage der von den Vorkämpfern in Konstantinopel formulirten Bedingungen anzuerkennen. Die von der Kommission der Militärsachverständigen vorgelegene Grenzlinie entspricht dem Prinzip der Intuitiven Grenzberichtigung, welches von vornherein von Ew. Majestät angenommen worden ist, und bildet mit den übrigen Friedensbedingungen das Maximum der Zugewinnbarkeit, welche von dem Konzept der Großmächte, das seit und einzig in seinen Entscheidungen, vor allen andern hält, eine Saclage zu lösen, die Europa solide Bürgerthümern des Friedens und der Ruhe bietet. Ich bin sehr erfreut, dass Ew. Majestät die Freundschaft, welche die Nachbarländer erstreckt in Erwägung zu ziehen, und ergreife die Gelegenheit, um Ew. Majestät den Ausdruck meiner Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft zu wiederholen.“

Die Polizeiverordnung, welche in Konstantinopel nach den armenischen Unruhen öffentlich er Befestigungen, Abhaltung von Versammlungen, Veranstaltung von Privatfestlichkeiten, Anhalten, Podizen etc. erlassen und im Ausbruch des türkischen Krieges noch verstärkt wurde, ist jetzt auf Veranlassung des Sultan's gemildert worden, wodurch der Grund zur berechtigten Unzufriedenheit beseitigt sein dürfte. Verschiedene unliebsame Vorfälle, an denen Polizeigenossen beteiligt waren, veranlassen den Sultan, eine Kommission zu ernennen, welche sich mit den auf dem Gebiete des Polizeiwesens einzuflührenden Verbesserungen befassen soll. Die neue Uniform, welche von einem Theile der Schutzmannschaft erprobt wurde, gelangt nicht zur Einführung.

Asien.

Von einer chinesischen Räuberbande überfallen wurde, nach einer Privatdepesche der „Monroe Bremen“ aus Nikolskoje, am 25. Juni eine Abtheilung Eisenbahn-Techniker des Ingenieurs Tschanow, welche in der Wambusch mit der Ausführung der Vernehmungsarbeiten für die geplante Chinesische Ostbahn beschäftigt ist, am Uferlauf des Siumin-Flusses. Die Räuber wurden bei ihrer Umhüllung leitens der Vernehmungs-Abtheilung mit Gewehrthieben empfangen. Auf russischer Seite wurde ein Arbeiter verunndet und ein Pferd erschossen, während die Räuber drei Tode, darunter den Anführer der Bande, verloren. Im Thale des Siumin haben sich über 300 chinesische Räuber versammelt und beobachten alle Bewegungen der Techniker. Sie drohen, den Tod ihrer Kameraden zu rächen. Die eingestellten Baracken für die Bahnanlage werden jetzt unter einer harten Bedeckung von Säcken vorgesetzt. Die chinesischen Räuber sind mit wüthlichen Gekreche bewaffnet und besitzen einen großen Patronenvorrath.

Im englischen Unterhaus verlas der Staatssekretär für Indien Lord Salisbury ein Telegramm aus Statutta vom Donnerstag, nach dem bei den letzten Unruhen in Kalkutta 7 Personen getödtet und etwa 20 Verwunden verunndet worden seien, von denen letztere 4 oder 5 gestorben sein dürften. Lord Salisbury sei am Donnerstag alles ruhig gewesen. Die wohnheimlichen Führer bemühen sich gewissenshaft, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Die Fabrikarbeiter verhalten sich ruhig.

Asien.

Der Premierminister der Kap-Kolonie im Sprig erklärte gestern bei einem Empfang des Ausschusses des Westfälischen Vereins, die Kolonien würden hauptsächlich ihre Einfuhrzölle aufrechterhalten; dies mache die Durchführung eines Zollvereins mit dem Mutterlande etwas schwierig; aber er hoffe, alle südarafrikanischen Staaten würden einen großen Handels- und Colonie-Union bilden. Er halte die britischen Besitzungen in Südarafrika für notwendig für die Erziehung des britischen Reiches. Des weiteren erklärte Sprig, die vor kurzem ausgeführte

Flotten-demonstration in der Delagoa-Bai habe einen heilsamen Erfolg gehabt; sie sei eine der besten Thaten der Regierung gewesen und habe gezeigt, dass Großbritannien nicht zugebe, dass seine Interessen durch irgend ein Vorkommnis in irgend einem Inlandsstaate in Südafrika gefährdet werden.

Ein kaptäner Telegramm der „Daily Mail“ behauptet, die deutschen Behörden auf Argentinien hätten den Kapitän der dortigen Regierung abgehenden Dampfers „Saxonia“, der von den Gannonten anfeuert, um zu gehen, mehrere Tage gefangen gehalten. Bei seiner Abfahrt hätten deutsche Soldaten auf sein Boot gefeuert. Der Vorkfall sei der Regierung gemeldet worden, die jedoch noch keine Schritte gethan habe.

Mittel- und Südamerika.

Nach in Madrid eingegangenen Meldungen vom 5. d. M. wären bei den letzten Zusammenstößen der Regierungstruppen mit den kubanischen Insurgenten die Führer Mariano Gomez, Quintin Llanos und verschiedene andere getödtet und unter Aufgabe der ungeschlagenen Soldaten geflohen. Hierbei hätten die Kubanischen 54 Tode, darunter die Anführer Torres und Barrato, gehabt, während die Truppen aller Partei 17 Tode erlitten. Außerdem ergaben sich noch 347 Insurgenten.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Die Bibliothek des Fürst Rademond's ist durch Vermittlung des seligen Buchhändlers Hof für den Betrag von 20,000 M. nach Berlin verkauft worden. Wahrscheinlich ist es eine dortige Universitätsbibliothek, welche die Bibliothek angekauft hat. Einer Zeit habe sich das preussische Kultusministerium mit der Witwe von Bois wegen Ankauf der Bibliothek für das Berliner physikalische Institut in Verbindung gesetzt. Aber das Ministerium wollte die Bibliothek nur mit Aufschlag aller jener Werke kaufen, welche bereits in der Bibliothek des physikalischen Instituts vorhanden sind. Für die Bibliothek der das Ministerium einen Kaufpreis von ungefähr 14,000 M. Da für die ausgelobten Werke niemals ein Kaufpreis von 6000 M. zu erzielen gewesen wäre, hat die Witwe von Bois es vorgezogen, die Bibliothek anderweitig zu verkaufen.

Gerichtsverhandlungen.

Salle, 9. Juli. Strafammer. Wegen jenes raffinierten Schwindels, der am 11. Juni gegen die Ehefrau des Notomontiers Brauer hier im Sparfalten gebauet wurde, habe sich heute der Arbeiter Ernst D. Müller hier vor dem Angelegten, 24 Jahre alt und mehrfach vorbestraft, gab an, er habe damals im Jahr des Sparfaltengebauets Frau Brauer mit einem Sparfaltenbuche bemerkt und da er arbeits- und mittellos gewesen, sei ihm der Gedanke gekommen, der Frau B. das Buch abzugeben. Der Frau habe er geliegt, er sei krankhaft, ihr Sparfaltenbuch zurückzugeben, weil auch die Unterseite eines Sparfaltenbuchs eine getragene werden müsse; Frau B. hatte in diesem Annehmen nichts Arges erblickt und ihr Buch, auf das sie kurz vorher 23 M. eingezahlt hatte, dem vermeintlichen Beamten ausgehändigt. Der Schwindler war dann ins Sparfaltenbuch eingegangen und hat in demselben 200 M. herausgeholt. Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er müsse einen Hundestrichweiden wechseln und werde gleich wiederkommen. Als aber der angebliche Beamte den Frau B. Erparnisse im Betrage von 260.86 M. abgehoben, wobei er die Luntung mit dem Namen „Germann Brauer“ unterfertigt. Dann hatte er zu der im Haus für vorliegenden Frau geliegt, er